

Erste Hilfe auf der Strasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Großmutter der Kinder dabei an, ihnen löffelweise eine dünne Brühe zu geben, da die Rabenmutter mit einem andern Liebhaber das Weite gesucht hatte. Unter dem Wagen hatte ich eine große, nicht gerade sehr angenehme Hündin bemerkt, welche ein Junges säugte. Die Großmutter war gleich einverstanden mit meinem Plan, die Hündin als Amme der Kinder zu verwenden. Wir legten die Zwillinge in die gleiche Kiste, in welcher das junge Hündchen war. Die Hündin gab ruhig

den beiden Fremdlingen zu trinken und fuhr damit auch fort, als wir das junge Hündchen wegnahmen.

Dr. Vegrand empfiehlt auf Grund seiner Beobachtungen die eventuelle Verwendung von Hündinnen als Ammen. Einen einzigen Uebelstand sieht er darin, daß die Hündinnen gewöhnlich nur während vier Monaten säugen können. Nach Untersuchungen von Professor Pouchet soll Hundemilch in ihrer Zusammensetzung der Frauenmilch am nächsten kommen.

Für Leute, die morgens nicht aufstehen können.

Wie eine alte Weisheit lehrt, daß das Zahnweh die Selbstbeherrschung auch der weisesten Philosophen auf eine schwere Probe stellen kann, so gibt es auch Leute, deren Energie die größten Schwierigkeiten siegreich zu überwinden vermocht hat, aber allmorgendlich vor der Aufgabe, die mit der Pflicht, sich aus dem Bett zu erheben, vor sie hintritt, elend zusammenbricht. Wenn ihnen ein englischer Arzt nun den Rat gibt, bei den Kindlein in die Schule zu gehen, so hat dies zwar im ersten Augenblick nichts übermäßig Einleuchtendes, aber da der Entdecker seine Lehre mit suggestivem Vertrauen in ihre Unfehlbarkeit vorträgt, so will es doch nicht angehen, sie den armen Geplagten zu verschweigen. Um so mehr, als der Versuch nichts kostet.

Der Arzt behauptet, daß die kleinen Kinder bestimmte Bewegungen machen, durch die sie sich das Aufstehen erleichtern. Wenn sie auf dem Rücken liegen, strampeln sie zunächst mit den Beinen und dann versuchen sie, sich

aufzurichten, indem sie sich umdrehen und auf Hände und Kniee stützen. So gelingt es ihnen, in die sitzende Stellung zu gelangen. Aus diesen und ähnlichen Beobachtungen hat der englische Arzt ein System von Regeln gemacht, das er den unglücklichen Sklaven des warmen Bettes ans Herz legt. Man soll demnach zunächst ausgestreckt liegen bleiben und tief die Luft einziehen, zu gleicher Zeit aber die Hände über den Kopf erheben. Dann folgt ein ebenso tiefes Ausatmen, wobei man die Arme seitwärts führt. Dies wiederholt man fünfmal. Man schlägt darauf die Bettdecke zurück und hebt den Oberkörper ebenfalls fünfmal. Hierauf faltet man die Hände hinter dem Kopf und streckt die Beine so hoch wie es möglich ist; auch diese Übung muß man fünfmal vornehmen. Dann wird — so wird mit eindringlicher Ueberzeugungskraft versichert — das Aufstehen gelingen. Wenn es aber nicht gelingt, oder wenn einer überhaupt zu faul ist, mit diesen Bett-Freilübungen anzufangen! Was dann?

Erste Hilfe auf der Straße.

Eine neue Einrichtung, die dem Zweck dienen soll, bei Unfällen im öffentlichen Ver-

kehr schnellstens in Wirkung zu treten, ist auf dem Alexanderplatz in Berlin getroffen

worden. Hier ist von privater Seite für erste Hilfeleistungen ein großer, eiserner Schrank aufgestellt worden, der auf der Vorderseite unter Glasverdeckung einen Metallgriff aufweist. Im Innern des Schrankes befindet sich eine Tragbahre und ein Verbandstisch. In Seitenfächern liegen Verbandzeuge und notwendige Medikamente. Soll die Einrichtung benutzt werden, so schlägt man, wie bei einem Feuermelder, die kleine Scheibe ein und zieht einen Griff nach vorn. In diesem Augenblick öffnet sich der Schrank und klappt

den Verbandstisch mit einer Tragbahre auf. Bei leichten Verletzungen kann der Verunglückte sofort an Ort und Stelle verbunden werden, während bei schweren Unglücksfällen der Verletzte auf der Tragbahre nach der nächsten Rettungsstelle, die auf einer besonderen Tafel genau angegeben ist, getragen werden kann. Die ganze Einrichtung und auch die Arznei- und Verbandmittel stehen den Verunglückten kostenlos zur Verfügung. Es sollen auch auf andern großen Verkehrsplätzen ähnliche Schränke aufgestellt werden.

Fragen und Antworten.

A. Darf man einen Erhängten, der noch warm ist, herunternehmen und Wiederbelebungsversuche machen, oder muß der Tatbestand erst von der Polizei aufgenommen werden? T. K.

Nicht nur für Sie als Samariter, sondern als Mitmensch überhaupt, ist es Pflicht, dem Unglücklichen zu helfen. Da ja der Körper noch warm ist, besteht die Möglichkeit, ihn wieder zum Leben zu rufen, also unverzagt den Strick durchschneiden, lösen und Anwendung künstlicher Atmung. Kein Richter wird Ihnen deshalb einen Vorwurf machen können oder dürfen. Immerhin raten wir Ihnen, sich die Umstände, unter denen Sie den Erhängten antreffen, gut zu merken, es handelt sich vielleicht nicht immer um Selbstmord, sondern vielleicht um Mordversuch, und da könnten Sie als Zeugen ihre Aussagen deponieren müssen. — Anders werden Sie handeln müssen, wenn sie bei dem Erhängten den Tod konstatiert haben, da lassen Sie ruhig durch die Polizeiorgane den Tatbestand aufnehmen, und überlassen dann am besten das Abnehmen des Toten auch diesen Personen. —

Es gibt nur einen Fall, in dem Sie auch einen warmen Erhängten nicht abnehmen dürfen, das wird dann sein, wenn der Unglückliche gesetzlich zum Tode durch Erhängen verurteilt wurde. Glücklicherweise besteht in der Schweiz die Todesstrafe durch Erhängen nicht mehr.

B. Ein Bergsteiger gleitet aus und zieht sich durch den Fall auf den Eispickel eine Halsschlagaderblutung zu. Sein Begleiter macht ihm sofort Fingerdruck, darf aber nicht loslassen, um Hilfe zu holen. Was für ein Verband ist hier anzulegen und wie ist der Verunglückte zu transportieren? T. K.

Der Frage entnehmen wir, daß Sie allein mit Ihrem Begleiter die Tour unternommen haben, bei welcher die Mitnahme von Eispickeln offenbar nötig war. Der Fall zeigt Ihnen die Nichtigkeit der heutigen Anschauungen in Bergsteigerkreisen, daß schwierige Bergtouren mindestens zu dritt ausgeführt werden sollten. Interessiert es Sie, darüber die Ansicht von Autoritäten zu hören, so empfehle ich Ihnen die Anschaffung des Büchleins: „Ratgeber für Bergsteiger“, von Dr. König, herausgegeben von der Sektion Alpe des S. A. C., Drell Hügli, Zürich.

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage: Sie haben ganz recht, daß Sie sich ohne weiteres sagen, daß Sie den Begleiter nicht verlassen dürfen; erst nach der Blutstillung dürfte das geschehen, und da der Transport schonend geschehen muß, so müssen sie genügend Leute holen mit entsprechenden Transportmitteln.

Die Verletzung wird entweder eine Stichwunde sein durch die Hauen Spitze des Pickels oder durch die Zwingenspitze, oder eine Schnittwunde durch die Brett-Haue des Pickels. In beiden Fällen machen Sie Zusammenpressen der Wundränder unter gleichzeitiger Druckausübung auf die blutende Stelle. Dies ist vorzuziehen einer Druckanwendung unterhalb, da meist eben nicht nur die Arterie, sondern auch Venen der Nachbarschaft mitverletzt worden sind. Ermüdung der Finger zwingt vielleicht zur Tamponierung durch Binde der Verbandpatrone oder durch Schnupftuch. Festhaltung des Tampons durch Binde oder Tuchverband um den Hals, unter Polsterung der anderseitsigen Halsschlagadergegend ist nötig; ein starker Zug darf natürlich nicht gemacht werden, er wird aber genügen zum Halten des Tampons; Transport möglichst schonend, flach wenn Ohnmacht, halbsitzend wenn beim Bewußtsein.

Dr. H. Sch.

Herzte und Samariterkurse.

Berichtigung: In Nr. 4 dieser Zeitschrift haben wir den Artikel in der „Schweizerischen Herzzeitung“ eines Herrn Dr. Baumann in Niesen erwähnt, welcher sehr abschätzig über das Samariterwesen urteilte. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfasser ein Dr. Hans Baumann in Niesen ist. Wir wußten nicht, daß in Niesen noch ein Herr Dr. Ernst Baumann praktiziert, der aber, im Gegensatz zu seinem Kollegen, dem Samariterwesen sehr sympatisch gegenübersteht.

Redaktion.